



| Vorstand

Engineering Card - viele offene Fragen, kein erkennbarer Nutzen

Stellungnahme der IG Metall zum Berufsausweis für Ingenieure des VDI

1. Sachverhalt

Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) hat am 20. April 2010 auf der Hannover-Messe seine „Engineering Card“ vorgestellt. Das Dokument, eine Plastikkarte in Scheckkartengröße, das vom Aufbau her an dem EU-Führerschein ähnelt, soll einen Standard an hochschulischer Ausbildung, beruflicher Erfahrung und Weiterbildungsaktivitäten dokumentieren.

Anspruch auf einen Ausweis haben Antragsteller, die

- entweder einen Abschluss als Diplom (!) Ingenieur/in haben
- oder einen Studiengang absolviert haben, der mit dem privaten, rechtlich geschützten „EUR-ACE – Siegel“ ausgestattet ist, das von der ASIIN, der im Ingenieurbereich tätigen Akkreditierungsagentur, vergeben wird
- oder einen Studienabschluss, dem von einer „Registerkommission“ bescheinigt wird, dass er diesem Siegel entspricht.

Mitglieder des VDI können das etwa scheckkartengroße Dokument gegen eine beträchtliche Gebühr von 95,- € erwerben. Nichtmitglieder müssen dafür 225,- € bezahlen.

Ziele der „Engineering Card“ sollen laut VDI sein:

- Die Mobilität von Ingenieuren/innen in Europa zu erhöhen,
- Den Berufsstand zu profilieren und weiter zu entwickeln,
- Die „Ingenieur-Community“ zu stärken

Die Karte ist zehn Jahre lang gültig. Karteninhaber können ihre Daten laufend aktualisieren. Die „Anerkennung“ zusätzlicher Einträge (Weiterbildungen, Zeugnisse, Berufliche Stationen) – die Bedingung für deren Eintrag in das Register - ist für Mitglieder kostenlos. Nichtmitglieder bezahlen für jede Änderung 20,-€.

Der Dachverband der europäischen Ingenieurverbände (FEANI) hat dem VDI das Mandat erteilt, in dieser Sache tätig zu werden. Trägerorganisationen sind bisher neben dem VDI der Deutsche Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine (DVT) und der Zentralverband der Ingenieure (ZDI). Nationale Gesetze, insbesondere die Ingenieurgesetze, sollen über diese Initiative nicht angetastet werden.

2. Die Position der IG Metall - Zusammenfassung

Die IG Metall sieht die Einführung eines solchen Ausweises sehr kritisch:

1. Die IG Metall sieht durch den Erwerb der Karte keinen Nutzen für Absolvent/innen und Beschäftigte. Die Kosten stehen dazu in keinem Verhältnis.
2. Die Karte hat eine bestimmte Qualität der Ausbildung zur Voraussetzung und gibt vor, Berufserfahrung und Weiterbildung nach jeweils einfachen Rastern zu dokumentieren. Die Einführung eines solchen Berufsausweises hat also möglicherweise weitreichende arbeitsmarkt- und bildungspolitische Auswirkungen. Sollte zum Beispiel die Engineering Card von der Mehrzahl der Hochschulen und Unternehmen anerkannt werden, dann ist der Schritt zu einer beruflichen Akkreditierung nach angelsächsischem Vorbild nicht mehr weit. Dort reicht ein Hochschulabschluss nicht mehr aus, um sich Ingenieur nennen zu dürfen, sondern man muss Qualifikation UND Berufserfahrung vorweisen. Damit würde der Hochschulabschluss entwertet.
3. Die Karte führt zu einer weiteren Privatisierung im Bildungsbereich. Träger sind private Organisationen.
4. Die datenschutzrechtliche Aspekte sind völlig unklar. Geplant ist eine zentrale Ablage sensibler Informationen.

Aus all diesen Gründen kann so ein Berufsausweis, *wenn überhaupt*, nur nach sorgfältiger Beratung und im Konsens aller betroffenen Verbände und Institutionen eingeführt werden.

Nach § 95 Betriebsverfassungsgesetz bedürfen Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen etc. der Zustimmung des Betriebsrates. Die IG Metall empfiehlt ihren Betriebsräten, auf ihre Personalabteilungen zuzugehen. Es muss sichergestellt sein, dass die Engineering-Card bei der Auswahl der Bewerber/innen nicht berücksichtigt wird.

3. Begründung der Kritikpunkte

Wem nützt die Karte?

Die Ingenieurgesetze der Länder werden weiterhin die gesetzliche Basis für die Ingenieurankennung sein. Daran wird die Karte zumindest mittelfristig nichts ändern. Die Karte ersetzt keinen der bisherigen Bausteine im Anerkennungsverfahren.

Im besten Fall erhalten Behörden dadurch bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen ein **zusätzliches** Hilfsmittel, weil Dokumente in einer Karte zusammen geführt sind.

Unseres Erachtens reichen die vorhandenen Instrumente zur Förderung von Transparenz und Mobilität völlig aus.

Die Karte kann im europäischen Kontext nur dann Wirkung entfalten, wenn eine kritische Masse von Ingenieuren mitmacht, nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen anderen europäischen Ländern. Davon ist mittelfristig aber nicht auszugehen. Die Karte soll schrittweise in Deutschland und dann über die nationalen Ingenieurverbände eingeführt werden und am Ende über die gegenseitige Anerkennung der nationalen Systeme zu einem System der gegenseitigen Anerkennung führen. Außer in Deutschland gibt es bisher nur ähnliche Ansätze in den Niederlanden.

Entwertung des Hochschulabschlusses

Mit der Einführung der Engineering Card setzen der VDI, die ASIIN und die anderen beteiligten Organisationen – gewollt oder ungewollt - eine Norm: In der gegenwärtigen Konstruktion bekommt nur eine Engineering Card, wer

- entweder einen Diplomabschluss (!) hat
- oder einen Studiengang absolviert hat, der mit dem privaten, rechtlich geschützten „EUR-ACE – Siegel“ ausgestattet ist, das von der ASIIN, der im Ingenieurbereich tätigen Akkreditierungsagentur, vergeben wird
- oder einen Studienabschluss hat, dem bescheinigt wird, dass er diesem Siegel entspricht.

Die Entscheidung für Aufnahme in das Register oder Ablehnung eines Antrages fällt eine extra für die Engineering Card eingerichtete „Registerkommission“.

„Eine eigens für die engineerING card eingerichtete Registerkommission bestehend aus Hochschulvertretern und Vertretern der Wirtschaft aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften entscheidet auf der Grundlage national und international anerkannter Qualitätsstandards über die Aufnahme bzw. Ablehnung in das Deutsche Ingenieurregister.“ (www.engineering-card.de)

- Diese Konstruktion ist sehr bedenklich. Sie unterläuft das in staatlicher Verantwortung geschaffene Qualitätssicherungssystem, das der Akkreditierungsrat* und die Akkreditierungsagenturen im Auftrag der Kultusministerkonferenz etabliert haben. Die Agenturen entscheiden entlang der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates über die Begutachtung bzw. Zulassung von Studiengängen.
- Das EUR-ACE-Siegel ist anspruchsvoll und kommt unseren Vorstellungen von einem inhaltlich und methodisch sinnvollen Ingenieurstudium sehr nahe. **Aber es ist ein privates Siegel, das rechtlich geschützt und privat vertrieben wird.** Bisher war es lediglich ein zusätzlich und freiwillig erbrachtes Siegel, Ausdruck eines zwischen den europäischen Ingenieurverbänden abgestimmten Qualitätsverständnisses.
- Es gibt in Deutschland eine Reihe von Hochschulen, die ihre Ingenieurstudiengänge bewusst nicht durch ASIIN*, sondern durch andere Agenturen akkreditieren lassen. Den Absolvent/innen solcher Studiengänge wird zwar eine „individuelle Gleichwertigkeitsprüfung“ angeboten (über die Registerkommission). Es ist aber gar nicht einzusehen, dass sich Absolvent/innen eines akkreditierten Ingenieurstudienganges einem zusätzlichen Anerkennungsverfahren unterwerfen sollen.
- Faktisch werden in dem Verfahren private Qualitätssiegel über staatliche Qualitätsstandards gestellt. Es wäre zunächst zu prüfen, ob diese Konstruktion rechtlich überhaupt haltbar ist. Zumal Absolvent/innen von Diplomstudiengängen, die noch nach alten Studienordnungen – jenseits des aktuellen Qualitätssicherungssystems - haben, Anspruch auf den Ausweis haben.
- Auf europäischer Ebene gibt es bereits eine Reihe von Instrumenten, Standards und Verabredungen, die im Bologna-Prozess und auf der Ebene der Europäischen Union zwischen den Staaten abgestimmt sind – um die Abschlüsse transparenter zu machen und die Mobilität in Europa zu erleichtern. So bietet der Europass, ein von der EU eingeführtes Dokument für die Weiterbildung, eine Alternative.

Was könnte passieren?

Setzt sich das mit der Engineering Card verbundene Anerkennungsverfahren durch, dann entsteht ein massiver Druck auf die Hochschulen, das EUR-ACE-Siegel zu erwerben, das nur gegen eine zusätzliche Gebühr erhältlich ist - , zusätzlich zum auch schon gebührenpflichtigen Akkreditierungsverfahren. Das EUR-ACE-Siegel wird zum Maß aller Dinge, obwohl es neben dem Akkreditierungssystem entstanden ist.

Ein Schritt in Richtung Privatisierung

In Deutschland regeln die Ingenieurgesetze, dass die Absolventen/innen von Bachelor- und Masterabschlüssen die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ führen dürfen. Es gibt in Deutschland bisher einen breiten Konsens darüber, die Inhalte von öffentlichen Bildungs- und Ausbildungsprozessen staatlich zu verantworten und ihre Qualität in einem Prozess der Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen zu definieren und zu sichern. Es besteht auch ein breiter Konsens darüber, dass die Bildungsabschlüsse unmittelbar zum Einstieg in das Arbeitsleben berechtigen.

An diesem Konsens wird zur Zeit von verschiedenen Seiten gerüttelt - getrieben u.a. durch die Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmen, den Bologna-, den Kopenhagenprozess und dem diesen Prozessen zugrundeliegenden eher angelsächsischen Verständnis einer modularisierten Bildung.

Die Einführung der Engineering Card des VDI muss auch in diesem Kontext betrachtet werden. Sie trägt dazu bei, staatliche Normsetzungsbefugnisse auszuhöhlen. Die IG Metall lehnt es grundsätzlich ab, dass einzelne gesellschaftliche Gruppen oder Verbände die Qualität von Bildungsprozessen bestimmen.

Zweifellos steht die Ingenieurausbildung in Deutschland durch die Einführung der gestuften Bachelor- und Masterstudiengängen vor großen Herausforderungen: zu viel Stoff in zu kurzer Zeit, stark verschulte Studiengänge, unzureichende Betreuung durch die Lehrenden, schlechte Finanzierungsmöglichkeiten etc.

Aus Sicht der IG Metall bedarf es deshalb einer weiteren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in diesen Fächern. Ein Zurück zum Diplomabschluss für Masterabsolventen/innen, wie ihn zum Beispiel die führenden Technischen Universitäten (TU9) und die technischen Fakultätentage (4ING) fordern, oder die Einführung einer zusätzlichen Registrierung sind der falsche Weg, weil sie die Studienbedingungen nicht verändern.

Der gläserne Ingenieur?

Der Berufsausweis soll folgende Angaben enthalten:

- Name und Titel
- Geburtsdatum und -ort
- Lichtbild und Unterschrift
- Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum
- Verbandzugehörigkeit (wenn vorhanden)
- Ausweisnummer
- Studium
- Berufserfahrung
- Weiterbildung

Die Informationen werden auf einem Registerauszug (nach dem Vorbild Europass) gebündelt. Karteninhaber können ihn jederzeit auf einer Internetseite abrufen.

Das Stichwort Datenschutz sucht man in der Präsentation des VDI wie auf der für die Vermarktung der Engineering Card eingerichteten Homepage vergeblich. Dort steht lediglich – unter den FAQ:

„Können meine Daten öffentlich eingesehen werden?“

„Nein. Bei positivem Ergebnis erhalten Sie die engineerING card sowie ein Passwort, mit dem Sie sich im Internet Ihren persönlichen Auszug aus dem Deutschen Ingenieurregister herunterladen können.“

Vermutlich wird hier noch nachgebessert werden. Dennoch stellt sich die Frage, warum jemand das Risiko eingehen sollte, zum Teil sehr sensible Daten (Ausbildung, Berufserfahrung, Arbeitszeugnisse, Weiterbildung etc.) einem zentralen System zu überlassen?

Frankfurt, im Juli 2010
IG Metall Vorstand
Funktionsbereich IT- und Elektroindustrie/Angestellte
Ressort Allgemeine Bildungspolitik

Ihr Feedback ist wichtig für uns: Wir haben zum Thema Engineering Card bereits viele kritischen Anfragen von IG Metall-Mitgliedern bekommen. Was halten Sie von der Engineering-Card? **Unter www.engineering-igmetall.de/engineeringcard** können Sie uns ihre Einschätzung mitteilen.